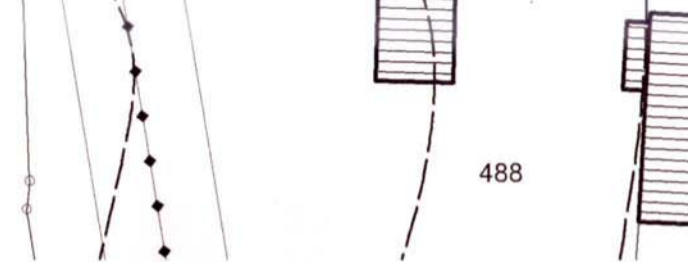


**Markt Freihung**

**Landkreis Amberg - Sulzbach**

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan**

**"Sonnenwinkel" Großschönbrunn**



# Markt Freihung

1. Bürgermeister Norbert Bücherl  
Rathausstr. 4  
92271 Freihung



## Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Sonnenwinkel " Großschönbrunn

Auftraggeber: Markt Freihung

Landkreis: Amberg - Sulzbach

Planung:

Architekturbüro Schwirzer  
Tel. 09646-91171

Bockmühle 150  
e-mail: schwirzer@gmx.de

92271 Freihung  
Fax: 09646-91172

Planungsphase:

Datum:

Bemerkungen:

Vorentwurf:

Entwurf:

Genehmigungsplanung:

Plan-Nr. 1

Maßstab: 1:1000

Gezeichnet: MS


Geprüft:

Datum:

Unterschrift Markt Freihung

12.09.2006



  
Bücherl  
1. Bürgermeister

Datum:

Unterschrift Architekt

12.09.2006  




# LEGENDE

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO )



Allgemeine Wohngebiete  
(§ 4 BauNVO)

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO )



Geschossflächenzahl

## BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

○ Offene Bauweise



Nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze

## VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Strassenverkehrsflächen

## VERSORGUNGSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB )

◆◆◆◆ Starkstromleitung mit Schutzstreifen

## SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Bäume

## SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

WA	
0,4	(0,8)
-	(E)

Nutzungsschablone

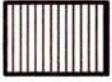
# GEBÄUDE



Bestand - Hauptgebäude



Gebäudevorschlag (unverbindlich)



Bestand - Nebengebäude



Garagenvorschlag (unverbindlich)

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungs-Änderungsbeschluss

Die Gemeinderatsversammlung hat in ihrer Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... mit öffentlicher Bekanntmachung (§ 2, BauGB) veröffentlicht.

### Bürgerbeteiligung, 1. Stufe

Die Bürgerbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der Planungsziele hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

nach § 4, Abs. 1, BauGB lt. Anschreiben vom .....  
Abgabeendtermin am .....

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinderatsversammlung hat in ihrer Sitzung am ..... die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ..... beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ..... öffentlich bekannt gemacht (§ 3, Abs. 2, BauGB), einschliesslich Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange (§ 4, Abs. 2, BauGB) am .....

### Bürgerbeteiligung, 2. Stufe (öffentliche Auslegung)

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3, Abs. 2, BauGB, in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

### Satzungsbeschluss

Die Gemeinderatsversammlung hat in ihrer Sitzung am ..... den Bebauungsplan gemäss § 10 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

### Genehmigung

Das Landratsamt Amber-Sulzbach hat mit Schreiben vom ..... den Bebauungsplan genehmigt.

....., den.....

.....

(Unterschrift)

### Inkrafttreten durch Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ..... wurde am.....  
nach § 10, Abs. 3 BauGB bekanntgegeben.

....., den.....

.....

(Unterschrift)

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

....., den.....

.....

(Unterschrift)

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

....., den.....

.....

(Unterschrift)